

Reinhold-Zeitung

Rheider Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und Iffelburger Zeitung.

65. Jahrgang

Verlagsort: Bocholt.
Vertriebsort: Dortmund

Volksblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Amtesliches Kreisblatt für den Landkreis Borken.

Verlagsort: Bocholt, Marktstraße 14. Verleger: 1934/35.

Bezugspreis: Abholt von der Geschäftsstelle 45 Pfg. wöchentlich. Durch Boten gebracht 2.20 M. monatlich, einschließlich 25 Pfg. Botenlohn. Durch die Post einschließlich 45 Pfg. Belegpreis 2.52 M. — Sammel-Belegpreis 10 Pfg. bei 22 Nummern. Zeitungsanzeigen (81 Millimeter Breite) 50 Pfg. je Millimeter (Preisliste Nr. 5, gültig vom 15. 2. 35).

Nummer 68

Sonntag, den 10. März 1935

Jahrgang 1935

Die Einmündung der Städte.

Von

Dr. Reinhold Heinen,

Dogent für Kommunalpolitik an der Universität Köln.

In den Provinzen Rheinland und Westfalen war seit über einem Jahrhundert die kommunale Organisation innerhalb der Landkreise so geordnet, daß alle Landgemeinden in einem unter der Leitung eines Bürgermeisters zusammengefaßt waren, also das Amt als Zwischenglied zwischen Landgemeinde und Kreis stand, während die kreisangehörigen Städte als selbständige Gemeinwesen einem solchen Verbande nicht angehörten, sondern ohne Zwischenglied dem Kreis-kommunalverband eingegliedert waren. Bis zum Jahre 1932 unterstanden sie sogar der Aufsicht des Regierungspräsidenten und nicht des Landrats, was ihre Sonderstellung innerhalb des Landkreises noch stärker kennzeichnete (die sog. Ämterstädte, die nur dem Namen nach Städte waren, praktisch aber als Landgemeinden nach der Landgemeindeordnung verfaßt wurden, gehörten seit jeher einem Amt an).

Diese „Ämterfreiheit“ der kreisangehörigen Städte wurde in ihrem rechtlichen Charakter auch in den Fällen nicht verändert, wo der Stadtbürgermeister zugleich in Personalunion die Verwaltung eines benachbarten Amtes nebenamtlich leitete, wobei man vielfach sogar auch die Stadt- und Amtsverwaltung räumlich und personell zusammengefaßt hatte, so daß praktisch — nicht rechtlich — nur eine Verwaltung für die Stadt und das zugehörige Amt bestand. Auch in diesem Falle blieb die Stadt rechtlich außerhalb des Amtsverbandes. Ihre Eingliederung in das Amt unter Verbeibehaltung ihrer Eigenschaft als Stadt war nicht möglich, weil eine solche Regelung in den damaligen Kommunalverfassungsgesetzen nicht vorgesehen, aber auch wegen des weitgehenden Unterschiedes von Städte- und Landgemeindefunktionen und wegen der verschiedenen Verhältnisse der Ämterstädte, die praktisch kaum durchführbar war. Infolgedessen hatte jede Stadt ihre eigene hauptamtliche Verwaltung, mochten Einwohnerzahl und Leistungsfähigkeit ihrer Bürger diesen Verhältnissen auch oft genug nicht entsprechen. Das galt vor allem von den kleineren Städten, die häufig weniger als 1000 Einwohner hatten und deren Verwaltungskosten bisher schon aufgebracht werden konnten. Dazu kam, daß durch die Industrialisierung zahlreiche Landgemeinden sich stark vergrößerten und fast städtischen Charakter erhielten, während manche alten Städte von der Entwicklung überholt wurden und Ackerbürgerstädtchen blieben, die oft einen stärkeren ländlichen und landwirtschaftlichen Eindruck machten als manche „Landgemeinden“ mit industriellem oder Vorortcharakter.

Die weitgehende rechtliche Gleichstellung von Stadt und Land, wie sie auch im neuen Gemeindeverfassungsgesetz zum Ausdruck kommt, hat die wesentlichen Hindernisse beseitigt, die einer Eingliederung von Städten in die Ämter bisher im Wege standen. Schon vorher war die Unterschiedlichkeit in der Zuständigkeit der Kommunalverwaltung beseitigt durch die Unterstellung auch der kreisangehörigen Städte unter die Aufsicht des Landrats (anstelle des Regierungspräsidenten). Es bedeutet daher grundsätzlich keinen allzu großen Schritt mehr, wenn nunmehr die neue Amtsordnung vom 8. Oktober 1934 auch die Einordnung von Städten in die Ämter grundsätzlich ermöglicht und zugleich Formen und Verfahren dieser Eingliederung regelt, während die Ausführungsanweisung den Kreis der einzugliedernden Städte näher abgrenzt.

Die „Einmündung“ einer Stadt in ein Amt — wie der neue Fachausdruck für diesen Vorgang lautet — bedeutet nicht nur die Herstellung einer gemeinschaftlichen Verwaltung für die Stadt und das Amt mit einem gemeinsamen Bürgermeister und Verwaltungsapparat; ein solcher Zustand bestand bereits häufiger in den vorhandenen Personalunionen zwischen Stadt und Amt. Theoretisch könnte auch nach der Einmündung einer Stadt deren selbständige Verwaltung bestehen bleiben, womit aber das Ziel der möglichst starken Senkung der Verwaltungskosten nur teilweise erreicht würde. Daher hat der Regierungspräsident die Ermächtigung erhalten, eine am Ort der Amtsverwaltung befindliche Gemeindeverwaltung vollständig oder teilweise mit der Amtsverwaltung aufzunehmen, also diese beiden Verwaltungen räumlich zusammenzufassen, die gegenseitige Verwendung der Beamten des Amtes und der Stadt anzuordnen usw. Für diese Zusammenfassung der beiden Verwaltungen ist die Möglichkeit eines schrittweisen Vorgehens zugelassen, um nach den jeweiligen örtlichen Erfahrungen und Notwendigkeiten die beste Regelung treffen zu können.

Die Einmündung hat aber darüber hinaus eine erheblich größere Wirkung: Die Stadt wird dadurch in den Kommunalverband des Amtes mit aufgenommen; sie ist ein Glied desselben, sie nimmt an seinen Einrichtungen und Lasten teil, muß also auch die sogenannten Amtsumlagen — das sind die Beiträge der amtsangehörigen Gemeinden für den Ausgleich des Amts-

haushaltsplanes — mit aufbringen usw. Diese Eingliederung der Stadt in das Amt bringt also sowohl für das Amt und dessen übrige Gemeinden, als auch für die Stadt selbst wesentliche Vorteile in finanzieller Hinsicht mit sich, die im allgemeinen nach einer Uebergangszeit eine Senkung der Verwaltungskosten zur Folge haben werden. In der Regel wird die Stadt bereits der Sitz der Amtsverwaltung sein oder es sehr werden. Damit wird der Amtsbürgermeister, der

in seiner Wohnsitzgemeinde von Gesetzes wegen stets zugleich auch der Leiter dieser Gemeinde ist, auch zum Bürgermeister der Stadt, die also seinen besonderen hauptamtlichen Bürgermeister mehr hat, sondern vom Amtsbürgermeister mitverwaltet wird, der in seiner Eigenschaft als Verwaltungsleiter der Stadt die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“ und in seiner Stellung als Leiter des Amtes den Titel „Amtsbürgermeister“ führt. Die Vorschrift des Gemeindeverfassungsgesetzes, daß in

der Stadt die Bürgermeisterstelle grundsätzlich hauptamtlich zu besetzen ist, ist also für die eingemündeten Städte aufgehoben: In ihnen wird, weil sie wohl regelmäßig Sitz der Amtsverwaltung sind, die Bürgermeisterstelle nebenamtlich durch den Amtsbürgermeister mitverwaltet. Die eingemündeten Städte dürfen auch — wie die Ausführungsanweisung ausdrücklich hervorhebt — keine hauptamtlichen Beigeordneten haben.

Die wichtige Frage, welche Städte nun eingemündet werden, wird in der Ausführungsanweisung zur neuen Amtsordnung eingehend erörtert. Danach soll die Einmündung erfolgen, „wenn hierdurch eine Verwaltungsvereinfachung und -verbilligung erzielt werden kann und unter dem Gesichtspunkt eines billigen Lastenausgleichs diese Einmündung geboten ist. Da das Eingliedern der Stadt und ihre Selbstverwaltung durch die Einmündung nicht wesentlich beeinträchtigt werden, soll bei Städten mit weniger als 5000 Einwohnern die Einmündung, wenn nicht besondere Verhältnisse vorliegen, durchgesetzt werden.“ Danach ist also damit zu rechnen, daß in der Regel alle Städte unter 5000 Einwohner — und das ist die große Mehrzahl — eingemündet werden. Aber auch größere Städte können nach „Lage des Einzelfalles“ eingemündet werden. Daraus ergibt sich, daß grundsätzlich für keine kreisangehörige Stadt die Einmündung völlig ausgeschlossen ist, wenn man im allgemeinen auch nahe an der Grenze von 5000 Einwohnern stehen bleiben und insbesondere größere kreisangehörige Städte davon ganz ausnehmen wird. Der Maßstab, welche Einwohnerzahl noch für eine Einmündung in Frage kommen kann, wird keineswegs einheitlich sein, sondern stark von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Ämter des einzelnen Kreises und der daraus sich ergebenden kommunalen Gesamtstruktur des Kreisgebietes abhängen. Für die Abgrenzung des Kreises der einzumündenden Städte gibt auch die Feststellung der Ausführungsanweisung einen Anhaltspunkt, daß eingemündete Städte keine besoldeten Beigeordneten haben dürfen. Im allgemeinen haben erst die Städte mit mehr als 15—20000 Einwohnern hauptamtliche Beigeordnetenstellen. (Nach dem Gemeindeverfassungsgesetz ist die Schaffung besoldeter Beigeordnetenstellen in Städten über 10000 Einwohner zulässig.)

Die Regierungspräsidenten sind ausenblicklich mit der Prüfung beauftragt, welche Städte nach diesen Grundsätzen für die Eingliederung in Ämter in Frage kommen. Bei dieser Prüfung werden die beteiligten Stadt- und Amtsbürgermeister gehört, dagegen noch nicht die Gemeindevertretungen. Der Oberpräsident leitet die Vorschläge der Regierungspräsidenten mit seiner Stellungnahme dem Innenminister zu. Dieser wiederum hat eine Besprechung der Einmündungspläne in Anwesenheit von Ministerialvertretern an Ort und Stelle in Aussicht genommen. Alsdann erst wird der Regierungspräsident die Einmündung anordnen, der durch die neue Amtsordnung allein für die Einmündungen und für die Umgliederung und Grenzveränderung von Ämtern zuständig ist — eine weitgehende Übertragung von bisherigen ministeriellen Befugnissen auf eine Mittelbehörde im Lande. Im ganzen Gange dieses Verfahrens ist „eine eingehende Darlegung der politischen, finanziellen und verwaltungsmäßigen Auswirkungen der Einmündung“, die der Regierungspräsident seinen Vorschlägen beifügen muß, von besonderer Bedeutung. In welchem Abschnitt dieses Verfahrens die Gemeindeverbände und Amtskassen zu diesen Vorschlägen gehört werden sollen, ist noch nicht bekannt.

Die praktischen Auswirkungen dieser Neuordnung lassen sich in vollem Umfange naturgemäß noch nicht übersehen. Die Erreichung ihres Hauptzweckes, nämlich eine Senkung der Verwaltungskosten, dürfte erreicht werden, wenn man die Einmündung wirklich auf kleinere Städte beschränkt, dagegen größere Städte mit einem stärker ausgebauten und daher kostspieligeren Verwaltungsapparat nicht mit dem einfacheren und billigeren der verfallenden Landgemeinden in einem Amt zusammenfaßt.

Die Einmündungen bedeuten aber nicht nur eine Stärkung der Ämter als Verwaltungseinrichtung, sondern auch eine Vergrößerung der Ämter, die dadurch an Bedeutung gewinnen. Die Wirkungen des neuen Systems auf den Lastenausgleich sind ebenfalls schwer zu beurteilen; die Verwaltungskosten verlagern sich auf eine breitere Basis und müssen niedriger werden. Wie weit sonst ein Lastenausgleich durch die Einmündung eintritt, ist stark davon abhängig, ob und welche Aufgaben der Einzelgemeinden das Amt übergehen werden, vor allem davon, welche Aufgaben das Amt übernimmt, die bisher die eingemündete Stadt zugleich für die Nachbargemeinden mit erfüllt hat, ohne daß diese zu den Kosten beitrugen, z. B. auf dem Gebiete des höheren Schulwesens und der Gesundheitsfürsorge. Die hier angeordneten Entwicklungsmöglichkeiten lassen sich heute noch nicht abschätzen.

Auch die psychologischen Auswirkungen der Neuordnung auf die Bewohner der betroffenen Städte und Ämter sind noch nicht abzusehen. Eine empfindliche Einbuße des Ansehens einer Stadt und des Heimatstolzes ihrer Bürger durch die Einmündung ist kaum zu befürchten, da die Stadt sowohl

Neue Bombenangriffe griechischer Flugzeuge.

Die Kriegslage nach der Darstellung der Regierung.

DNB Athen, 9. März.

In einer am Freitagabend von General Kondylis herausgegebenen Verlautbarung wird mitgeteilt, daß das letzte Wetter, verbunden mit starken Regenfällen, weiter anhält. Einem Geschwader von 20 Regierungsflugzeugen sei es gelungen, in Serres den Bahnhof und Truppenansammlungen von Aufständischen mit Bomben zu belegen und Erdungsstöße über der Ebene von Serres, die zum größten Teil überschwemmt sei, auszuführen. Wenn der Regen abklingt, werde der hochgehende Strömungsfluß über die Ufer treten. Die Verlautbarung fährt dann fort:

„Unsere Armee ist in einer ausgezeichneten Form. Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen, eine Möglichkeit zu finden, den Strömungsfluß zu überqueren.“
Ministerpräsident Tsaldaris gab am Freitagabend der Presse gegenüber einige Erklärungen über die Lage ab: „Sobald das schlechte Wetter aufhört wird“, so erklärte der Ministerpräsident, „wird die Unterdrückung der Aufstandsbewegung in Mazedonien unmittelbar darauf erfolgen, wenn sich nicht inzwischen die Rebellen zerstreut haben sollten, was ich für sehr wahrscheinlich halte.“

Die Regierung wird die Ordnung völlig und mit einem Mindestmaß von Verlusten wieder herstellen, und zwar diesmal so endgültig, daß in Zukunft die Ruhe des griechischen Volkes gewährleistet ist.

Die Regierung ist stolz auf das ihr vom ganzen Lande entgegengebrachte Vertrauen und auch auf die allgemeine Mißbilligung, die dieser Zustand von Wirtschäften gefunden hat.“

Die Äthener Telegraphenagentur teilt mit: Die Gerüchte, daß in Griechenland eine Zensur über Briefe eingeführt sei, sind vollkommen unbegründet. Selbst die Telegrammenzensur, die vom Kriegsrecht vorgeschrieben ist, wird so weit hergehend, daß, wie jeder feststellen kann, alle Nachrichten über die Ereignisse in diesen Tagen ins Ausland gelangen, abgesehen natürlich von rein phantastischen Meldungen. Verhaftungen sind tatsächlich vorgenommen worden, aber lediglich zu dem Zweck, Wühlereien oppositioneller Kreise zu unterbinden.

Der Wirtschaftsminister Pasmachoglou hat angeordnet, daß in allen Städten, die von Aufständischen bedroht werden, die Banknoten verbrannt werden.

Nach Telegrammen von den Inseln Chios und Syros sind die dortigen Bankleiter der Anordnung nachgekommen. Sie haben insgesamt Banknoten in Höhe von 150 Millionen Drachmen (3,531 Millionen M.) den Flammen übergeben.

Demirhissar bombardiert.

DNB Sofia, 9. März.

Wie aus Peshkisch gemeldet wird, griff Sonnabend früh um 4 1/2 Uhr ein Geschwader von aus Saloniki kommenden Flugzeugen die Stadt Demirhissar, die sich in den Händen der Aufständischen befindet, an und besetzte sie mit zahlreichen Bomben. Trotz heftiger Beschädigung der Regierungsgebäude durch die aufständischen Artillerie konnte diese den Angriff nicht abweisen. Nach dem bisher vorliegenden Nachrichten soll in der Hauptstadt nur Sachschaden angerichtet worden sein.

In Thrazien sollen die Aufständischen durch etwa 25000 Freiwillige verstärkt worden sein. Man spricht weiter davon, daß Teile der Regierungstruppen zu den Aufständischen übergegangen seien.

Bitte um Einstellung des Bombardements?

DNB Athen, 9. März.

Die Auführer haben, wie gemeldet wird, um Einstellung des Bombardements der aufständischen Städte ersucht. Es sei ihnen geantwortet worden, daß nur dann das Bombardement eingestellt werden würde, wenn sich die Aufständischen ergäben.

Die allgemeine Lage ist unverändert. In Mazedonien dauern die Schneefälle an. Die Schneedecke beträgt dort bis zu 1 1/2 Meter. Handel und Wirtschaft erleiden durch den Ausfall schweren Schaden, der bereits in die Millionen gehen soll. Die Verhaftungen verdächtiger Personen dauern an. Benizelos soll auf Kreta eine Zwangssteuer eingeführt haben.

(Weitere Meldungen auf der 2. Seite.)

Große Ueberschwemmung der Garonne.



Infolge des letzten Witterungsumschlages ist es in Frankreich zu beträchtlichen Ueberschwemmungen gekommen. Besonders groß waren die Ueberschwemmungen am Unterlauf der Garonne. Hier sieht man eine Straße der Stadt Cadillac am Unterlauf der Garonne. Sie ist vollständig überflutet, und das Wasser hat bereits die halbe Höhe des mittelalterlichen Stadttores erreicht.

Scherf

ihre Bezeichnung als auch ihre Rechtsstellung als Stadt behält. Immerhin mag sich hier und da der Bürgerstolz des Städtchens durch den Zusammenschluß mit Randgemeinden in einem Amt etwas beeinträchtigt fühlen; aber die auch auf dem Steuergettel sichtbare Ersparnis an Verwaltungskosten wird das wieder wettmachen. Auch von der Seite der Randgemeinden her bestehen Bedenken gegen die Eingliederung der Städte in ihre Kreise. Die Ausführungsanweisung deutet sie an mit dem Hinweis auf die Gefahr, einer sachlich nicht gerechtfertigten Ausdehnung der städtischen Verwaltungssphäre auf das flache Land; daneben besteht auch die Gefahr einer völligen Verlagerung des Schwerepunkts des Amtes aus seiner ländlichen Struktur in eine mehr städtische und einer einseitigen Förderung der Stadt durch den Bürgermeister unter Vernachlässigung der Randgemeinden. Aber das sind Nachteile, die zwar aus der Einmündung der Städte entstehen können, aber nicht entstehen müssen. Vor dem Gesichtspunkt der dringenden notwendigen Senkung der Verwaltungskosten in Kleinstadt und Amt müssen sie zurücktreten. Es wird Aufgabe einer klugen Verwaltungskunst sein, die Vorteile der Neuordnung zu sichern und ihre möglichen Nachteile auszugleichen.

Reichsberufsausbildungsgesetz in Vorbereitung.

▼ Berlin, 9. März.
In einem Artikel „Fördert die Facharbeit“ kündigt Reichsarbeitsminister Seidte in der sozialpolitischen Zeitschrift der Hitler-Jugend „Das junge Deutschland“ ein Reichsberufsausbildungsgesetz an:
„Die Krönung aller bisherigen Maßregeln wird das Reichsberufsausbildungsgesetz sein, das zur Zeit im Reichsarbeitsministerium vorbereitet wird. Es ist selbstverständlich, daß die geforderte Berufsausbildung und -erziehung der deutschen Jugend auch die politische Schulung und Erziehung umfaßt. Eine solche umfassende Erziehung wird bewirken, daß unser neuer Staat dauernd und tief im Volke eingebettet und damit gegen alle Stürme geschützt und gefestigt ist und seine großen Aufgaben erfüllen wird.“

Reifeprüfung und Dienst für die nationalsozialistische Bewegung.

▼ Berlin, 9. März.
Reichserziehungsminister Ruft hat die Unterrichtsverwaltungen der Länder ersucht, auch für die Reifeprüfung zum Oftertermin 1935 und für die Reifeprüfungen, die noch im Laufe des Schuljahres 1935/36 abgehalten werden, bei Beurteilung der Persönlichkeit des Schülers und der Frage der Reife insbesondere den Dienst für die nationalsozialistische Bewegung zu berücksichtigen. Es sei in diesem Zusammenhang zu klären, ob der Schüler der SS, der SA oder der Hitlerjugend angehört. Seine Betätigung in diesen Verbänden, deren Anforderungen gegen früher noch gestiegen seien, die Hingabe des Dienstes und die Länge der Zugehörigkeit zu diesen Verbänden solle gebührend gewürdigt werden. Das gleiche gelte sinngemäß auch für die weibliche Jugend bezüglich der Zugehörigkeit zum BDM.

General Graziani's Mission in Somaliland.

▲ Rom, 9. März.
Die amtliche Mitteilung über die Ernennung des Generals Graziani zum Militärgouverneur in Italienisch-Somaliland wird von der gesamten italienischen Presse sehr ausgiebig begrüßt. In allen Artikeln werden die verschiedenen Gesichtspunkte herausgestellt und zwar: Das militärische Organisationsprogramm für die beiden ostafrikanischen Kolonien Italiens wird weiter durchgeführt. Die Mannschafteinsatzung erfolgt auch bei der Luftwaffe nach dem Freiwilligen-System. Alle tauglichen Freiwilligen werden nicht in die Armee eingegliedert, sondern in die in Eritrea und Somaliland aufgestellten Militärverbände. Die nach Ostafrika entsandenen Truppen und Materialbestände der Heimat werden auf der Stelle wieder aufgefüllt. Diese Feststellung ist bekannt, ebenso wie der Hinweis darauf, daß die militärische Schlagkraft Italiens auf dem europäischen Kontinent unverändert erhalten bleibt. Immerhin verdient die Regelmäßigkeit der Bemerkung, mit der sie in allen Rundgebungen wiederholt wird.

Im einzelnen schreibt „Messaggero“: „Während der diplomatischen Erörterungen führt die italienische Regierung in der Verwirklichung ihres festen Vorhabens fort, die militärische Organisation ihrer beiden ostafrikanischen Kolonien durchzuführen. Sie trifft alle Vorbereitungen, die die Lage erfordert und angesichts der Ereignisse unausschießbar geworden sind. „Popolo di Roma“ betont, daß nach dem Abschluß der Verifikation der italienischen Division sofort die Einschiffung der für den afrikanischen Dienst vorgesehenen Truppen beginnt. Die beiden Kolonien in einen sicheren Verteidigungszustand zu bringen und damit das italienische Prestige in Ostafrika zu wahren. Die politische Aktionsmöglichkeit Italiens auf den übrigen Gebieten der Weltpolitik und besonders der europäischen Politik werde durch diese Defensivexpedition nach Ostafrika nicht geschwächt, sondern in gewisser Hinsicht moralisch gestärkt. Auch müsse man sich vergegenwärtigen, daß die bereits erfolgten und noch in der nächsten Zeit erfolgenden Truppenverschiebungen nach Ostafrika die Verwirklichung eines organischen Programms darstellen, das nicht nur unter dem Einfluß der bekannten Ereignisse im voraus festgelegt, sondern auch im voraus angeordnet worden sei. An den Maßnahmen der italienischen Regierung, die also nichts Neues darstellen, liege nichts zu ändern.“

„Tevere“ erinnert daran, daß General Graziani seinerzeit die Eroberung des Fezzan unter der Forderung gewonnen habe: „Durchgreifen bis zum Gebel“. Nach dem Erfolg habe er seine Truppen entlassen mit der Forderung: „Durchhalten, auch darüber hinaus!“ Was die Entsendung von Luftkretzkräften betreffe, so sei ihre wirksame und entscheidende Bedeutung in den Kolonien aus ihrer Verwendung durch General Graziani im Fezzan bekannt.

Die Beisehung des Staatsministers Schemm.

Der Führer in Bayreuth.

DNB Bayreuth, 9. März.
Ein leicht bewölkt blauer Himmel spannt sich in den Morgenstunden über das winterrliche, wie unter einer riesigen weißen Deckende liegende Bayreuth. Der Eindruck der Trauer, den man in den letzten Tagen von der Stadt Richard Wagners bekam, hat sich heute noch verstärkt. Kein Haus, aus dem nicht Trauerfahnen hängen. Das Gebäude der Gauleitung ist mit schwarzem Flor behängt. Viele schwarze Trauerumfärbungen umsäumen den Weg vom Bahnhof zum „Haus der deutschen Erziehung“. Dort lobten noch immer aus den Feuerbeden die Flammen. Sie haben die ganze Nacht über gebrannt und bei ihrem weihelichen Schein haben unzählige Freunde und die Bevölkerung Bayreuths im stummen Gedanken von Hans Schemm Abschied genommen, dessen Sarg dort durch eine Ehrenwache von SA, SS und SA-Jugend bewacht wurde.
Am Bahnhof entwickelte sich schon in den Morgenstunden ein reges Leben und Treiben. Nach und nach trafen die Sonderzüge ein. Die ersten brachten hauptsächlich Abfertigungsmannschaften, SS, SA, SA und Arbeitsdienst.
Der Führer verließ am Freitagabend Berlin und begab sich im Sonderzug nach Bayreuth, um dem idyllisch verunglückten Gauleiter Hans Schemm die letzte Ehre zu erwiesen. Am Samstag vormittag 10,30

Uhr traf der Sonderzug in Bayreuth ein. Der Führer begab sich sofort zu den Beisehungsfeierlichkeiten. Mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand nahm der Führer nicht an der Beisehung auf dem Friedhof, sondern nur an der Totenfeier im geschlossenen Raum in der Ehrenhalle des Hauses der deutschen Erziehung, teil. Die Gedächtnisfeier in der Ehrenhalle, die der Führer infolge seiner Erkrankung nicht selbst halten konnte, wurde von seinem Stellvertreter Rudolf Heß übernommen.
Nachdem die Sonderzüge aus der bayerischen Ostmark, aus Regensburg, Rumbach, Hof und Lichtenfeld eingetroffen waren, kam kurz nach 10 Uhr der Münchener Sonderzug, in dem sich Reichsstatthalter General Ritter von Epp, Ministerpräsident Siebert, Innenminister Wagner, Staatssekretär Gauer, sowie die bayerischen Staatsräte, an ihrer Spitze Gauleiter Julius Streicher, befanden.
Als persönlicher Vertreter des Ministerpräsidenten General Göring nahm Staatssekretär SS-Gruppenführer Rörner zugleich als Vertreter des preussischen Staatsministeriums an der Beisehung teil. Für den Reichsminister der Luftfahrt war General Eberth erschienen. Die Herren begaben sich sofort im Kraftwagen zur Trauerfeierlichkeit in das „Haus der deutschen Erziehung“.
Punkt 11 Uhr erfanden über den Platz von dem Hause sowie in den Straßen Bayreuths der Trauermarsch aus der 7. Sinfonie von Beethoven, durch Lautsprecher zu der atemlos lauschenden Menge übertragen.

Bulgarische Beschwerde beim Völkerbund

Was sollen die türkischen Truppenverstärkungen in Ost-Thrazien?

DNB Genf, 9. März.
Der ständige Delegierte Bulgariens in Genf, Antonoff, hat Donnerstag nachmittag den Generalsekretär des Völkerbundes aufgesucht, um ihn in freundschaftlicher Weise auf gewisse Gefahren hinzuweisen, die durch militärische Vorbereitungen der Türkei in Thrazien nach bulgarischer Ansicht entstanden sind. Der bulgarische Delegierte hat dabei betont, daß die Türkei seit einem Jahre, d. h. seit Abschluß des Balkanpactes, ihre militärischen Kräfte neu organisiert habe. Im Laufe dieser Umstellung seien die türkischen Streitkräfte in Ost-Thrazien erheblich verstärkt worden. Im letzten Jahre seien zwei neue Infanteriedivisionen nach Ost-Thrazien geschickt worden. Außerdem seien nicht weniger als 500 Geschütze nach Ost-Thrazien gebracht worden. Auf Veranlassung der bulgarischen Regierung habe die türkische Regierung immer nur geantwortet, daß sie die Verteidigung durch Landungstruppen sichern müsse. Nun habe, so erklärte der bulgarische Delegierte weiter, in den Monaten Januar und Februar d. J. die Verstärkung der thrazischen Truppen noch weitere Fortschritte gemacht. Ueberhaupt könne man eine fieberhafte Tätigkeit in der ganzen Provinz feststellen wie am Vorabend eines Krieges. Die türkische Regierung habe sogar die Mobilisierung der thrazischen Reservisten am 1. März angeordnet und darüber hinaus noch 24.000 Rekruten aus Konstantinopel und Kleinasien in diese Gegend gebracht. In Adrianopel sei die Bildung von irregulären Banden im Gange, die unter dem Befehl verfeindeter Offiziere im Kriegsfall gegen Bulgarien arbeiten sollten. Ueberdies sei in der ganzen Gegend der Urlaub für Soldaten und Offiziere aufgehoben, und man spreche in Ost-Thrazien unter den Truppen und innerhalb der Bevölkerung ganz offen von einer Offensive, durch die Südbulgarien in 24 Stunden besetzt werden könne.
Schließlich wies der bulgarische Delegierte auch darauf hin, daß in der türkischen Presse gegen Bulgarien gehetzt werde, ohne daß von bulgarischer Seite irgend etwas geschehen lie, was diese Feindseligkeit rechtfertigen könne.

In Völkerbundskreisen verheißt man sein Erstaunen über diesen Alarmruf von bulgarischer Seite nicht. Man wundert sich auch darüber, daß von bulgarischer Seite nicht schon früher auf diese Lage hingewiesen worden sei, wenn die Gefahren doch so groß seien. Allerdings wird hier auch von türkischer Seite zugegeben, daß eine Verstärkung der Truppen in Ost-Thrazien stattgefunden habe, und man begründet diese Verstärkung mit den neuen Pflichten, die die Türkei durch den Balkanpact auf sich genommen habe, und mit gewissen Befürchtungen, die durch die seit langem ungeklärte Lage in Griechenland entstanden seien.

Griechischer Schritt in Genf?

DNB Genf, 8. März.
Der ständige Vertreter Griechenlands beim Völkerbund, Kassafel, ist von seiner Regierung beauftragt worden.

Neue Pläne für Saarbrücken.

Ein neuer Bürgermeister. — Bau eines Stadttheaters. — Errichtung eines Senders.

▲ Saarbrücken, 8. März.
In der heutigen Stadtverordnetenversammlung wurde auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Dr. Reites der bisherige zweite Bürgermeister von Saarbrücken, Dr. Dürkel, einstimmig zum Beigeordneten ernannt. Mit der Amtsbezeichnung Bürgermeister gewährt Bürgermeister Dürkel ein geborenes Saarbrücker aus dem Bergmannsdorf Heiligenwald. Der Oberbürgermeister gab seiner besonderen Genugung darüber Ausdruck, daß nun die notwendige Verbindung mit der

Einberufung bulgarischer Urlauber.

DNB Sofia, 8. März.
Wie erst jetzt bekannt wird, sind im Laufe des Donnerstag für die Wintermonate beurlaubten Mannschaften des Heeres wieder unter die Waffen gerufen worden. Wie es heißt, verfolgt diese Maßnahme den Zweck, die durch die Entsendung verschiedener Einheiten an die griechische Grenze entstandenen Lücken auszufüllen.

Wie Denzelos den Aufstand vorbereitete.

Italiens Gründe für die Entsendung von Kriegsschiffen. — Gute Wünsche für Griechenland.

DNB Rom, 9. März.
Die Entsendung von drei italienischen Kriegsschiffen in das Ägäische Meer wird in hiesigen politischen Kreisen mit der Zustimmung der Bürgerkrieges in Griechenland begründet, dessen Wochenscheit trotz der bisher beobachteten Zurückhaltung der Presse von der italienischen Regierung von Anfang an mit lebhaftem Interesse verfolgt wurden. Die vor zwei Tagen von der griechischen Regierung verhängte Sperre der italienischen Luftverbindungen nach Griechenland, Rhodos und der Türkei hatte dazu noch besonderen Anlaß gegeben. Der Entschluß des Generals Plastiras, von Brindisi nach Mailand zu gehen, war in Italien, das, wie „Giornale d'Italia“ betont, gegenüber den Vorgesängen in Griechenland völlig neutral bleiben will, mit Genugtuung verzeichnet worden. Das erwähnte Blatt sieht in der Entsendung der Kriegsschiffe eine Vorkehrungsmaßnahme, die sich ausschließlich auf die Interessen der italienischen Staatsangehörigen in Griechenland beziehe. Italien könne dem befreundeten griechischen Volke nur wünschen, daß es bald innerpolitisch wieder zu ruhigen Verhältnissen zurückkehren könne.

Die Aufstandsbewegung, gegen die die Regierung von Athen zurzeit vorgeht, ist nach Ansicht des Blattes von langer Hand auf breiter Grundlage vorbereitet worden. Denzelos habe bei der Rückwanderung von 1½ Millionen Griechen aus der Türkei für ihre hauptsächlichste Unterbringung in lebenswichtigen und strategischen Punkten Griechenlands gesorgt, so in Athen, Saloniki und Ostthrazien. Diese Rückwanderer hätten zugleich eine Grundlage für seine persönliche Politik bilden sollen. Es sei nicht möglich, festzustellen, inwieweit sich diese Rechnung heute als stichhaltig erweise. Bemerkenswert sei jedoch, daß gerade in diesen drei Gebieten sich gleichzeitig die ersten wichtigen Aufstandsversuche in Verbindung mit dem Vorgehen auf Areta gezeigt hätten.

Gauleitung und der Regierung durch die Wahl Dürkels hergestellt.

Bürgermeister Dürkel erklärte, als Nationalsozialist habe er sich vor allem die Aufgabe gesetzt, den Vertriebenen aus dem Osten, die aus den Baracken und Wohnlagern heraus mühen, wo sie immer noch haften. Seine besondere Sorge gelte auch der Klein- und Mittelindustrie des Saarlandes. Weiter könne er mitteilen, daß der Führer und Reichstatthalter der Stadt Saarbrücken ein neues Stadttheater geben werde, mit dessen Bau schon in kürzester Zeit begonnen werden solle. Der Reichspropagandaminister Dr. Goebbels habe ferner bereits die Genehmigung gegeben, daß Saarbrücken einen eigenen Sender erhalten solle. Das Gebäude der Arbeiterwohlfahrt sei zu diesem Zweck beschlagnahmt worden. Auch in Zukunft solle alles getan werden, daß Saarbrücken ein kulturelles Bollwerk an Deutschlands Westgrenze bleibe. Zum Schluß teilte Bürger

gemeister Dürkel mit, daß beschloffen worden sei, aus Anlaß seiner Wahl 2000 Mark für die Armen der Stadt zur Verfügung zu stellen.

Mordplan gegen den britischen Dominienminister.

DNB London, 9. März.
„Daily Herald“ zufolge ist bei der Londoner Geheimpolizei eine bisher unbefestigte Mitteilung eingegangen, daß drei unbekannte Personen aus Perth (Schottland) nach London abgereist seien, um den Dominienminister Thomas zu ermorden. Die Polizei habe daraufhin besondere Vorkehrungen getroffen und Minister Thomas mehrere Gefährten zur Bewachung beigegeben. Möglicherweise handelt es sich um einen schlechten Scherz oder einen Plan gestresster Personen.

Der Erzbischof von Mexiko war verhaftet.

DNB Mexiko, 9. März.
Erzbischof Diaz ist tatsächlich am Donnerstag verhaftet und dann am Freitag mit seinen Begleitern wieder freigelassen worden. Der Erzbischof hatte bei religiösen Zusammenkünften gegen eine Reihe von Gesetzesbestimmungen verstoßen. Das Innenministerium teilt mit, daß die Behörden hiervon zwar Kenntnis hatten, aber nicht eingriffen, um den Ansehen einer Störung oder Hinderung eines Gottesdienstes zu vermeiden. Die Verhaftung erfolgte dann bei der Rückkehr des Erzbischofs nach Mexiko. Der Erzbischof und seine Begleiter wurden dem Untersuchungssekretär des Innenministeriums vorgeführt, der die Geistlichen verwarnte.

Verwilderte Kuh tötet Radfahrer.

DNB Waren (Mecklenburg), 9. März.
Eine verwilderte Jungkuh, eine sogenannte Starke, die vor einiger Zeit von dem Gute Schwartorf entlaufen war und sich nicht hatte wieder einfangen lassen, griff auf der Rargower Feldmark drei Radfahrer an. Das Tier brachte dem einen Radfahrer tödliche Verletzungen bei und verletzte den zweiten schwer. Der dritte konnte flüchten und einen Förster zu Hilfe rufen. Der Beamte legte seinen Hund auf die Kuh, so daß diese von ihrem zweiten Opfer abließ, worauf er sie erschließen konnte. Der schwerverletzte Arbeiter mußte sofort dem Krankenhaus zugeführt werden.

Protestkundgebung Pariser Autodroschkenfahrer.

DNB Paris, 9. März.
400 Pariser Autodroschkenfahrer versammelten sich am Freitag auf dem Platz vor dem Schloß in Versailles und protestierten durch zeitweilige Behinderung des Verkehrs auf der Straße gegen die Vorschriften, die ihnen in Zukunft verboten, Sammeltransporte ankommen in Paris und gewissen Orten in der näheren Umgebung zu organisieren und sich so durch Fahrten, bei denen jeder Fahrgast nur seinen Anteil an der Fahrt bezahlt, ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Das Grab von 26 Bergleuten.

▲ London, 9. März.
Aus Gresford in Nord-Wales wird berichtet, daß am Donnerstag zum ersten Male etwa 20 Bergleute in die Martingrube eintraten, in der am 22. September vorigen Jahres 26 Bergleute den Tod gefunden haben. Auf dem Schachtboden in 720 Meter Tiefe angekommen, brangen sie in die beiden Hauptflöze ein und gingen zu Erkundungszwecken in westlicher Richtung 150 Meter weit und in östlicher Richtung 70 Meter. Es wurden keine Einträge und keine Wasserbrüche festgestellt. Nach fünf Stunden kehrten sie wieder am Tageslicht zurück. Da die Grube seit mehr als fünf Monaten luftdicht abgeschlossen war, muß nach einer Reihe von Tagen darauf gewartet werden, daß die Ventilation wieder in Gang kommt. Gegenwärtig ist der Aufenthalt in der Grube nur bei ständiger Benutzung von Sauerstoffmasken möglich. Man nimmt an, daß es noch einige Zeit dauern wird, bis man an die Bergung der Leichen gehen kann. Der nächste Tote, ein Mitglied der Rettungsmannschaft, befindet sich noch 200 Meter jenseits des vordersten geltend erreichten Punktes. Die Stelle, wo am 22. September die Rettungsabteilung von einer Feuergrube überfallen wurde, ist noch einen Kilometer vom Schachtboden entfernt.

Benzinlager in Portugal explodiert.

DNB Lissabon, 9. März.
In einem Benzinlager in Alcanena ereignete sich am Freitagabend eine gewaltige Explosion. Ein Mann wurde auf der Stelle getötet, acht weitere liegen im Sterben.

Schneefälle in Südtalien.

DNB Rom, 9. März.
Die neue und für Italien um diese Jahreszeit ungewöhnliche Kälteperiode hat nach den Regengüssen der letzten Zeit bis weit nach Süditalien hinein ganz unerwartet noch einmal Schneefall gebracht. Der Schnee und die Eise um den Golf von Neapel liegen in Blüte. Während in den Niederungen die Mandelbäume in Blüte stehen. In der Nacht kam es in Neapel selbst zu leichten Schneefällen. Auf den Gebirgszügen Mittel- und Süditaliens ist überall ausgiebig Schnee gefallen. Von Süditalien werden besonders aus den Provinzen Bari und Tarent Schneefälle gemeldet.

Reichsjugendführer Baldur von Schirach ist Sonnabend früh in Saarbrücken eingetroffen. Dr. Ley wird, wie der Informationsdienst der DAFS mitteilt, an der ersten großen Atlantikfahrt der „Kraft durch Freude“-Urlauber nach Lissabon und Madeira teilnehmen.

Der Gauarbeitsführer für Thüringen, der Eisenacher Oberbürgermeister und die Kreisleitung Eisenach-Nord der NSDAP teilen in einem Aufruf mit, daß nach dem ausdrücklichen Wunsch des Reichsarbeitsführers Hitler Eisenach als Tagungsstätte des Arbeitsdien

nach wie vor

Heizt

Union

Briketts

Rien

Aus Westdeutschland.

Amisunterdrückung aus Vergnügungslust.

× Wiesbaden, 9. März.
Ein Bild in einen grenzenlosen Reichtum gewährte die ausgedehnte Verhandlung vor der 1. großen Strafkammer am Landgericht in Wiesbaden, vor der sich der 24-jährige Heinrich Biermann wegen schwerer und fortgesetzter Amisunterdrückung zu verantworten hatte. Biermann, der aus gutem Hause stammt, aber von leichtfertiger und schlechter Gesellschaft auf abwegige Bahnen geführt wurde, hat seit dem Jahre 1932 in fortgesetzter Handlung erhebliche Beträge, insgesamt etwa 5000 M bei der Amtsverwaltung in 3 Fällen bedient. Es handelt sich hierbei um Beträge, die von den Gemeindefreiwirtschaften des Amtes für die Bürgersteuer eingezahlt wurden. Mit den so veruntreuten Geldern lebte er auf großem Fuße; in den teuren und auch in den verurteilten Lokalen weit und breit, vor allem in Minden, Wiesbaden, Salzgitter und Enger war Biermann und höchst freigebiger Gast. Er hatte stets eine große Kasse. Aber dann ging's auch weiter: kostspielige Autoreisen nach Dortmund, Essen, Düsseldorf, Köln, Berlin. Und schließlich eine einwöchige Rheinreise mit einer Vertreterin des hiesigen Geschlechts für 1000 M. Dieses wahrhaft lüppige Leben wurde dem jungen Biermann auch zum Vergnügen. Denn so kam man seinen raffiniert angelegten Veruntreuungen auf die Spur. Und nun stand er vor seinem Richter. Die Milde des Gerichts — angelehnt an die Jugend und wegen seines Wohlstandes — setzte ihn noch einmal vor dem Jugendhaus, das der Staatsanwalt für ein Jahr und 6 Monate beantragt hatte. Das Gericht schickte ihn auf ein Jahr, drei Monate und zwei Wochen ins Gefängnis.

Tötung auf Verlangen.

Reichsgericht verurteilt Revision.

× Essen, 8. März.
Der Reichsgerichtsbank des DRG meldet: Der 5. Strafsenat des Reichsgerichts hat am Donnerstag die Revision des Urteils des Landgerichts Wuppertal vom 18. Januar 1933 als unbegründet verworfen. Hundt war vom Landgericht Wuppertal wegen Tötung auf Verlangen zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden. Er hatte am 10. Januar 1934 im Lokschacht bei Solingen seine Geliebte durch einen Schuß schwer verletzt, sodass sie kurze Zeit später verstarb. Die Verwundung des Hundt war ebenfalls schwer; er ist aber später wieder genesen. Das Paar hatte gemeinsam aus dem Leben scheiden wollen, weil die Frau des Hundt sich nicht hatte scheiden lassen wollen und beide nicht an eine eheliche Verbindung denken konnten.

Prozess um einen gewonnenen Kraftwagen.

× Rüd. Wuppertal, 8. März.
Vor dem von der Stadt- und Polizeiverwaltung veranlasseten Wuppertaler Prozess für das DRG hatten die Mitglieder eines Schlichtungsausschusses teilgenommen. Dabei soll angeblich der Beschäftigte des DRG, der den Gewinn der Staatslotterie gewonnen hatte, ein Mittelstück dieser Lotteriescheine nun kein Los seiner 17-jährigen Tochter, die nicht wenig überfordert war, als sie den Hauptgewinn, ein nagelneues Auto im Werte von 4800 Mark, gewonnen hatte. Die Verhaftung wurde aber noch größer, als sie erfuhr, dass die Polizeiverwaltung den Hauptgewinn nicht herausgeben wollte, weil der Statistiker ihres Vaters den Wagen für sich reklamierte. Nun ist die Öffentlichkeit gespannt darauf, wer in dem nun folgenden Zivilprozess der glückliche Gewinner sein wird, da der Vater der Gewinnerin den Beschäftigten in dem Sinne, wie er oben angegeben ist, bestreitet.

60 Angeklagte wegen Hochverrats verurteilt.

× Rüd. Düsseldorf, 8. März.
Die Justizpressestelle teilt mit: Nach zehntägiger Verhandlung wurden in einer in Düsseldorf vor dem 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts Hamm gegen 71 Angeklagte verhandelten Hochverratsache das Urteil gefällt. Unter Freisprechung von elf Angeklagten wurde ein Angeklagter zu lebenslänglichem Zuchthaus, je ein weiterer Angeklagter zu 15 Jahren bzw. zehn Jahren Zuchthaus und 18 weitere Angeklagte zu Zuchthausstrafen von neun bis vier Jahren verurteilt. Die restlichen 44 Verurteilten erhielten Strafen von vier Jahren Zuchthaus bis zu fünf Monaten Gefängnis. Die Hauptbeschuldigten waren als Funktionäre vom Ausland mit dem illegalen Aufbau der KPD in Westdeutschland beauftragt worden und haben einen organisatorischen Zusammenhalt aufzubauen versucht. Sie mußten deshalb wegen schwerer Gefährdung des Staatswohls und zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit Freiheitsstrafen bestraft werden. Weitere Verurteilte hatten sich während der Neubildung der kommunistischen Gewerkschaftsbewegung, der sogenannten Einheitsfront, in Westdeutschland betätigt und mußten daher mit schweren Strafen belegt werden.

Unzulässige Privatgeschäfte.

Gründliche Entlassung eines Betriebswalters.

× Düsseldorf, 8. März.
Das Arbeitsgericht in Düsseldorf hatte sich, wie die Nationalzeitung in Essen berichtet, mit einem Fall zu beschäftigen, der die Willkür der Vertrauensratsmitglieder in die Grenzen des Rätegesetzes für Betriebsräte zu veranlassen droht. Ein Betriebswalter war wegen großer Verdienste gegen die Betriebsordnung freigeschickt worden. Er lagte und berief sich u. a. darauf, daß er als Mitglied des Vertrauensrats noch bis zum 1. April untätig sei. Als

Hauptgrund für die Entlassung des Betriebswalters wurde angeführt, daß er unter Mißbrauch der Vertrauensstellung einen beträchtlichen Privatverdienst im Werke getrieben habe, obgleich die Betriebsordnung jede Handelsbetätigung der Belegschaft im Werke verbiete. So hat der Entlassene 250 Reisekosten für seine Frau und Kinder, ferner veräußert er auch Schokolade gegen Provision. Die Deutsche Arbeitsfront hat es abgelehnt, die Sache vor Gericht zu vertreten. Der Richter gab dem Kläger den Rat, den ausstehenden Einspruch gegen seine Entlassung zurückzuziehen, wofür dem Betriebswalter 14 Tage Bedenkzeit gewährt wurden.

Gefährlicher Schwindler festgenommen.

× Düsseldorf, 8. März.
Wegen fortgesetzten Betruges wurde in Düsseldorf der am 12. Mai 1906 in Köln-Ehrenfeld geborene Werner Münchratz festgenommen. Münchratz, der sich Dr. ing. nannte, gab sich als Beauftragter einer Schweizer Hypothekenbank aus, die nicht existierte. Er schwindelte mehrere Handwerkerfirmen vor, daß ihm seitens der Bank 350 000 Mark für Siedlungsarbeiten im Stadtteil Flingern und Fische zur Verfügung ständen. Er gründete eine Interessengemeinschaft, in die er Handwerkermeister aufnahm, denen er versprach, Siedlungsarbeiten zu übertragen. Vorbedingung war jedoch, daß die Handwerker eine gewisse Einlage machten. In der Hoffnung, entsprechende Aufträge zu erhalten, zahlten die Handwerkermeister ganz erhebliche Beträge ein. Münchratz hat niemals Beauftragter einer Bank gewesen. Seine sämtlichen Angaben haben sich als Schwindel erwiesen. Die von den Handwerkern eingezahlten Gelder in Höhe von 600 bis 1500 RM, hat Münchratz teils durchgebracht. Es handelt sich bei dem Schwindler um einen erheblich vorbestraften Rückfallbetrüger.

Lohngeblönd findet nach 14 Jahren keine Sühne.

× Alene, 8. März.
Der vermögende Lohngeblönd, der am 4. Februar 1921 von zwei Männern auf Schacht 4 der Zeche Rheinpreußen in Wörz verhaftet wurde und bei dem es den Räubern gelang, einem Fingerringen 30 500 000 Papiermark (etwa 25—26 000 Goldmark) zu entreißen,

land lebt vor dem Kleber Schöffengericht seine Sühne. Erst vor kurzem war es gelungen, die beiden Angeklagten, Nikolaus Herz aus Düsseldorf und Fritz Käse aus Wörz, der Tat zu überführen. Wie die Verhandlung ergab, war der geistliche Urheber der Tat der Angeklagte Herz, der mit seinem ihm vom Vater aufgezogenen Besonderen Berufes verfahren wollte. Herz, der wie sein Komplize auf der Zeche beschäftigt war, hatte den Ueberfall als Meisterstück durchgeführt. Dem Beamten wurde zunächst Pfeffer in die Augen gestreut und dann die Geldtasche entnommen. Die Angeklagte Käse wartete vor der Zeche mit dem Fahrrad und war bei der Fortschaffung des Geldes behilflich. Beide hatten zunächst weiter auf der Zeche gearbeitet. Später jedoch gründete der Angeklagte Herz mit dem Raubanteil ein Geschäft, das jedoch bald einging. Auf Grund der Beweisaufnahme blühte das Geschäft der Angeklagten mit anderen Umständen zu und verurteilte Herz zu zwei Jahren Gefängnis und Käse zu einem Jahr, zwei Monaten Gefängnis.

Hohe Zuchthausstrafen für Urkundenfälschung und Devisenvergehen.

× Alene, 8. März.
Die ganze Schwere des Gesetzes traf die Eheleute Karl Nekeß aus Arnheim, die innerhalb von sechs Wochen 7000 Mark nach Holland schafften. Sie reisten mit falschen Pässen, in denen die Abhebungen der über die Grenze zu schaffenden Gelder eingetragen wurden. Der erste Paß blieb leer, um bei den Zollbehörden keinen Verdacht aufkommen zu lassen. Die Urkundenfälschung in einem Paß wurde nachträglich gefälscht. Über eines Tages erließ die Eheleute nach dem Schicksal, und nun hatten sie sich vor Gericht zu verantworten. Der Ehemann erhielt wegen gewinnbringender schmerzlicher Urkundenfälschung in drei Fällen und Devisenvergehen fünf Jahre Zuchthaus, 15 000 RM Geldstrafe und 5000 RM Zuchthausstrafe, erkrankte eine weitere Zuchthausstrafe, sowie zehn Jahre Ehrverlust. Gegen die Ehefrau wurde wegen Urkundenfälschung in zwei Fällen und Devisenvergehen auf 2½ Jahre Zuchthaus, 8000 RM Geldstrafe, 2000 RM Zuchthausstrafe und fünf Jahre Ehrverlust erkannt. Der Mitangeklagte Martinus Bouckette aus Arnheim wurde wegen Urkundenfälschung in einem Paß und Devisenvergehen zu neun Monaten Gefängnis, 900 RM Geldstrafe und 300 RM Zuchthausstrafe verurteilt.

„Ich rufe die Jugend der Welt!“



So lautet die Umschrift der großen Olympiade, die das Olympia 1936 einfallen wird. Auf unserem Bild sieht man die nunmehr vollendete Tonform dieser Worte, die aus Stahl gegossen und ein Gewicht von 200 Zentner haben wird. Das Modell steht im Atelier des Bildhauers Walter G. Lembe, der es entworfen hat.

Raubüberfall auf einen Lehrling.

× Wuppertal, 8. März.
Am Freitagvormittag gegen 11.30 Uhr wurde ein Lehrling der Firma Tiedt u. Red in Wuppertal-Barmen auf der Kaiserbrücke in Barmen von zwei unbekannten Männern überfallen. Dem Lehrling wurden 3200 M gestohlen. Die Täter flüchteten mit einem Kraftwagen, der das Erkennungszeichen IX 40 903 trug.

Zuchthaus für einen Volksschädling.

× Krefeld, 8. März.
Die Krefelder Große Strafkammer verurteilte in ihrer Donnerstagsitzung einen 25-jährigen Mann aus Krefeld wegen Unterschlagung von Geldern der Winterhilfslosotterie zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und 150 Mark Geldstrafe, erschwerte fünf Tage Zuchthaus. Der Verurteilte war als Losverkäufer der Reichswinterhilfslosotterie tätig. Zunächst arbeitete er recht intensiv und legte täglich rund 300 Lose um. Dann aber traten Unregelmäßigkeiten ein, der Verurteilte veräußerte seinen Dienst und rechnete zeitweise nicht mehr ab. Um dieselbe Zeit wurde in der Lotterielegeplante ein Loskasten mit 2000 Losen entwendet. Der Verdacht richtete sich auch hier gegen den Angeklagten, doch konnte man ihn wegen mangelnder Beweise hierfür nicht belangen. Eine plötzlich vorgenommene Revision ergab die Unterschlagung von 131 M Losgeldern durch den ungetreuen Verkäufer. Vor Gericht legte er ein Geständnis ab und suchte seine Tat mit seiner Notlage zu entschuldigen, die aber, wie festgestellt wurde, nicht bestand. Der Staatsanwalt bezeugte die Tat des

Angeklagten als einen bedauerlichen Vorfall, der strengste Strafe verdiene. Das DRG sei vom Führer zum Wohle der armen Volksgenossen eingerichtet worden. Wer sich an solchen Geldern vergreife, verstoße gegen das Wohl des Volkes. Das Gericht erkannte auf die oben erwähnte Strafe.

Jahrelange Festschließung beim Nachener Schlachthof aufgedeckt.

× DNB Aachen, 8. März.
Nach eingehenden Ermittlungen ist es gelungen, eine Diebes- und Hehlhandlung zu fassen, die es jahrelang verstanden hat, im Nachener Schlachthof große Fleischmengen zu entwenden. Es war keine Seltenheit, daß ganze Schweine und Kinder, Speckseiten usw. auf einmal spurlos aus den Kühlräumen verschwanden. Bisher wurden vier Personen festgenommen, die in der Sache verwickelt sind. Es fehlt aber noch, daß noch mehr Personen zu dieser raffinierten Diebes- und Hehlhandlung gehören.

Brandstiftung bei Firma Wohlfahrt.

Geständnis des einen Teilhabers.

× Frankfurt, 8. März.
Am Abend des 2. Februar brach bekanntlich auf der Zeil im Geschäftshaus der Firma Weith Wohlfahrt ein Brand aus. Schon am nächsten Tage wurden die beiden Inhaber Julius Kahn und Friedrich Wohlfahrt unter dem dringenden Verdacht vorfüh-

licher Brandstiftung festgenommen. Das Ergebnis der über einen Monat dauernden Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft geht nach einer Meldung des Frankfurter Volksblattes dahin, daß sich der Vorfall der Brandstiftung betraf. Der Oberstaatsanwalt teilt hierzu mit, daß unter dem Eindruck des Beweismaterials der eine der Beschuldigten, nämlich Julius Kahn, ein Geständnis abgelegt hat, wonach er den Brand vorsätzlich anlegte. Sein Kompagnon Friedrich Wohlfahrt sei an der Tat nicht beteiligt. Das Motiv der Brandstiftung sollen wirtschaftliche Schwierigkeiten gewesen sein.

Stunde-Weltausstellung.

30 Nationen in Frankfurt.

Frankfurt a. M., 9. März.
Die Föderation Cinologique Internationale, die heute die führenden Verbände des Hundesports von 18 Ländern umfaßt, hat den Reichsverband für das Deutsche Hundewesen beauftragt ihren 8. cinologischen Weltkongress in Frankfurt am Main vom 22. bis 26. April dieses Jahres durchzuführen. Mit dem Weltkongress wird die erste Stunde-Weltausstellung verbunden. In einer Vorbesprechung machte der Schriftführer des Reichsverbandes, Graf von Schwerin, einige Mitteilungen über die beiden deutschen Ereignisse, aus denen wir folgendes entnehmen: Das große Interesse, das auch aus dem Ausland der Frankfurter Tagung entgegengebracht wird, erhellt besonders aus der Tatsache, daß bereits weit über 30 Nationen sich an der Tagung beteiligen werden. Neben dem Ehrenpreis des Königs Gustaf von Schweden ging ein weiterer von der Erbinprinzessin Henriette von Monaco ein, die voraussichtlich auch am Kongress und an der Ausstellung mit ihren selbstgezüchteten Hunden teilnehmen wird. Von besonderem Interesse für die deutsche Öffentlichkeit dürfte vor allem die Weltausstellung sein, die einen oben Weltweit zwischen heimischen Zuchtprodukten und solchen des Auslandes darstellt.

Der älteste Flug der Welt.

× Hannover, 8. März.
Museumsdirektor Professor Dr. Jacob Friesen übergab am Freitagabend den ältesten Flug der Welt, der aus der Zeit 3400 vor Christi Geburt stammt, also über 5000 Jahre alt ist, der Öffentlichkeit. Er wurde vor einigen Jahren im Kreise Ulrich beim Torfstecken gefunden und durch den Lehrer Kettler in Georgsfeld geborgen. Er war vollständig in einem „Schwarzen Torf“, dem älteren Bismarcktorf, eingebettet, der an dieser Stelle 90 cm mächtig lag. Wegen der Einzigartigkeit des Fundes und wegen seiner großen Bedeutung für die deutsche Vorgeschichte wurde er dem Landesmuseum in Hannover überwiesen, wo er jetzt nach jahrelanger sachmännlicher Behandlung in einem großen Schaukasten ausgestellt wird.

× Werns a. d. Lippe, 8. März. Von der Wärmemangel erdrückt. Das 12-jährige Töchterchen des Schulblenders Fischer, das der Mutter beim Wärmemangel im Mangelbetriebe des Kaufmanns Kriemler zuhause, wurde mit dem Kopf zwischen Mangel und Zimerwand gedrückt. Das Kind erlitt dabei so schwere Kopfverletzungen, daß es kurz nach der Einlieferung ins Krankenhaus starb.

× Krefeldhausen-Sudewich, 8. März. Tödlicher Mord eines 71-jährigen Mannes. Der 71-jährige Inhaber Josef Baumelster aus Sudewich, Sachfenstraße 86, starb am Sonntag nachmittag in seiner Tanne die Leiche, die in einer Höhe von 2,50 m in einem Kasten befand. Zu diesem Zwecke befand der alte Mann die Leiter. Dabei löste sich unglücklichweise ein Gerüstbalken und Baumelster stürzte rückwärts auf den Steinfußboden der Tanne. Hier wurde er später von seiner Tochter aufgefunden. Hilfsbereite Nachbarn und ein Arzt waren schnell zur Stelle und leisteten dem Schwerverletzten den ersten Beistand. Baumelster lag im Krankenhaus Krefeldhausen seinen schweren Verletzungen erliegen.

× Krefeld, 8. März. Kind mit der Nase in den Tod. In dem benachbarten Dörfchen spielten das siebenjährige Kind des Schäfers H. mit anderen gleich ihm maskierten Kindern „Hastnacht“ auf der Provinzialstraße. Dabei ließ das Kind gegen einen heran kommenden Personenwagen, wurde überfahren und erlag bald darauf den erlittenen Verletzungen.

× Rüd. Dulsburg-Bamborn, 8. März. Vom Kirchturn tödlich abgestürzt. Zeugen eines nicht alltäglichen, sowohl schauerlichen als auch aufregenden Vorfalles wurden die Besucher, die sich am Donnerstag vormittag in der Nähe der Ludwig-Kirche im Stadtteil Neuborn aufhielten. Hoch oben an der Kirchturnspitze war der in der Betriebe der Firma Schmitz tätige Dachdecker Lambi aus der Kreisfesterstraße in Duisburg mit Verbesserungsarbeiten beschäftigt. Während, durch irgend einen Umstand — wie man hört, soll das Seil gerissen sein — rückwärts der Unglückliche kopfüber in die Tiefe und blieb mit zerstückelten Gliedern tot auf dem Straßengiebel liegen.

× Rüd. Düsseldorf, 8. März. Unerbittliches Schicksal. Von einem schweren Schicksalsschlag wurde eine Düsseldorfer Familie betroffen. In der Giecheler eines Industriebetriebes in Grafenberg waren durch Unachtsamkeit einer Gießpfanne drei Arbeiter durch den flüssigen Stahl verletzt worden. Einer von ihnen war so schwer verbrannt, daß mit seinem Ableben gerechnet werden mußte. Die sofort benachrichtigte Ehefrau des mit dem Tode ringenden Arbeiters wollte mit ihrem Sohn in einem Kraftwagen sofort zu dem Verunglückten fahren, doch unterwegs verunglückte der Kraftwagen, wobei die Frau und ihr Sohn schwere Verletzungen davontrugen. Die Frau erlitt u. a. einen doppelten Schädelbruch. Der Ehemann ist inzwischen seinen Verletzungen erliegen.

× Krefeld, 8. März. Seltene Tote eines Hundes. In dem bekannten Düsseldorf-Weghagen an der Mittelmoosstraße hat vor zweieinhalb Jahren der Weghagenmeister Linden, der zu Lebzeiten einen besonders anhänglichen Hund besaß. Seit dem Tode seines Herrn befindet sich der Hund tagtäglich das Grab des Weghagenmeisters, und legt sich eine Weile neben ihm nieder. Dieses interessante Beispiel der Hundestreue wird immer wieder von zahlreichen Dorfbesohnern beobachtet und von vielen Zeugen, die den Hund über eine Woche lang bei seinem täglichen Lauf zum Friedhof verfolgten, bestätigt.



NORA-Rienzi
Einzel- 3 Röhren-Empfänger
RM 137.- RM 167.50
herstliche Edelholzgehäuse für hervorragenden, selektiven und klarschönen Fernempfang



NORA-Troubadour
6 Kreis Superhet
RM 285.- mit Röhren
herstliche Edelholzgehäuse für hervorragenden, selektiven und klarschönen Fernempfang



NORA-500
7 Kreis Superhet mit Kurzwellen
mit Röhren
RM 336.- für Wechselstrom



NORA-Undine
Einzel- 3 Röhren-Empfänger
RM 137.- RM 167.50
herstliche Edelholzgehäuse für hervorragenden, selektiven und klarschönen Fernempfang

NORA

engsten Kontakt mit Heimat und Welt!

